

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/225/2021
Betreff	Beschluss zur Beendigung des 2. Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Eggersdorfer/Elbestraße	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	20.05.2021	

#### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	27.05.2021	öffentlich

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

#### Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Eggersdorfer Straße / Elbestraße" einzustellen.

#### Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hatte bereits am 19. September 2013 die Einleitung eines zweiten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Eggersdorfer Straße/ Elbestraße“ beschlossen, einen Satzungsbeschluss nach Abwägung allerdings nicht gefasst; entsprechende Anträge des (seinerzeitigen) Bürgermeisters erhielten bereits im Jahre 2014 keine Mehrheit.

Es darf davon ausgegangen werden, dass es seinerzeit das allgemeine Verständnis der Gemeindevertretung war, dass bereits dadurch das Verfahren abgeschlossen war; ein etwaiger Hinweis, dass es dazu eines gesonderten Beschlusses bedarf, erfolgte weder seitens der Verwaltung noch seitens der von dieser bemühten rechtlichen Beratung.

Diese bestätigte allerdings bereits im Jahre 2014, dass eine rechtliche Verpflichtung zur Fassung eines Satzungsbeschlusses auch nach einem Abwägungsbeschluss nicht bestünde.

Es soll daher ein entsprechender Beschluss nach nunmehriger Klärung der Sachlage nachgeholt werden, um das Verfahren zu beenden.

Eine Fortsetzung des Verfahrens nach nunmehr sieben Jahren erscheint aus verschiedenen Gründen nicht sachgerecht.

Die seinerzeitigen Erörterungen dürften den heutigen Entscheidungsträgern nicht mehr unmittelbar präsent sein; dies ist auch kaum durch die Befassung mit den seinerzeitigen Unterlagen nachholbar.

Zum Zeitpunkt der seinerzeitigen Abwägungen war ein wesentlicher Teil des im Änderungsbereich geplanten Vorhabens auch noch nicht errichtet.

Nach zwischenzeitlicher Verwirklichung eines großen Teiles der Bebauung wird nunmehr die optische Wirkung der außerordentlichen Baudichte erfahrbar. Dies konnte den seinerzeitigen Erwägungen nicht

zu Grunde liegen. Eine weitere Verdichtung oder Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung ist vor diesem Hintergrund nicht empfehlenswert.

Die realisierte Bebauung entspricht auch nicht der „Beschreibung des Bauvorhabens“, wie sie der „Begründung zum Bebauungsplan“ in der geltenden Fassung (vgl. u.a. S. 39) zu entnehmen ist. Im Ergebnis müssten die Ausgangsbedingungen auch daher neu bewertet werden; seinerzeitige Abwägungen sind nicht mehr verwertbar.

**Kosten**

Der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf entstehen durch den Beschluss keine Kosten.

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:</b>	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
<i>Mittel unter Kostenstelle / Konto:</i>	Maßnahme-Nummer :
<i>Deckungsvermerk:</i>	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
<i>Hinweise zur Deckung:</i>	